



INTENSIVKURS «INTERNATIONALES SANKTIONENRECHT»

01. – 02. JUNI 2023

Mit freundlicher Unterstützung durch


Rechtsanwälte | Attorneys at Law

 UNIVERSITÄT
LIECHTENSTEIN

Editorial

Der UNO-Sicherheitsrat kann zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit Sanktionen sowie Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung beschliessen. Die Durchsetzung und Umsetzung von international verhängten Sanktionen gegen Staaten, Organisationen und natürliche Personen erfolgt im Fürstentum Liechtenstein auf der rechtlichen Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG) vom 10. Dezember 2008. Bereits BuA 91/2008, 13 machte darauf aufmerksam, dass gerade im Bereich der Finanzsanktionen die grösste Wahrscheinlichkeit von deren Verletzungen und mithin eine potentielle Verwundbarkeit des liechtensteinischen Finanzplatzes liegt.

Auf Grundlage des ISG werden ausserdem Sanktionen umgesetzt, «welche die EU im Rahmen ihrer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik erlässt und mit welchen sich Liechtenstein im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und den EWR-/EFTA-Staaten und auf der Grundlage seiner aussenpolitischen Prioritäten regelmässig assoziiert» (BuA 91/2008, 9). Dies geschieht insbesondere durch Verordnungen. Mit Blick auf den dieses Jahr sein 100. Jubiläum feiernden Zollvertrag sind ggf. noch schweizerische Regelungen zu beachten.

Die regulatorischen Entwicklungen in diesem Bereich sind insbesondere seit einem Jahr wegen der militärischen Aggression gegen die Ukraine rasant: Der Rat der EU hat am 28. November 2022 durch einstimmigen Beschluss den Verstoß gegen restriktive Massnahmen in die im AEUV enthaltene Liste der «EU-Straftatbestände» aufgenommen, während das mittlerweile 10. EU-Sanktionspaket vom 25. Februar 2023 eine weitere Reihe neuer Sanktionen gegen Russland verhängte. In ihrer Erklärung zum Letzteren betonte die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen, dass es sich dabei um die härtesten Sanktionen handelt, «die je durch die Europäische Union verhängt wurden. Wir müssen sicherstellen, dass sie streng durchgesetzt werden».

Das internationale Sanktionenrecht stellt eine höchst komplizierte Materie dar, wo viele hochaktuelle Auslegungs- und Umsetzungsfragen noch offen sind. Es bedarf deswegen der **Diskussion** und des **Austausches** zwischen Wissenschaft und Praxis. Allem voran bedarf es aber einer möglichst umfassenden **Aufklärung** über die geltende Regulatorik.

Die Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung möchte beiden Bedürfnissen nachkommen und bietet durch den vorliegenden neuen Intensivkurs dem internationalen Sanktionenrecht eine Bühne an. Der Kurs wird nach Bedarf in regelmässigen Abständen stattfinden, spätestens nach vier Monaten.

Ich freue mich sehr, Sie in diesem einzigartigen Weiterbildungskurs der Universität Liechtenstein begrüßen zu dürfen!

Vaduz, den 27. Februar 2023

Prof. Dr. *Konstantina Papathanasiou*, LL.M.

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung

Liechtenstein Business Law School

Programm

Donnerstag, 01. Juni 2023	
15.30 – 17.00	Der internationale Rahmen des liechtensteinischen Sanktionenrechts: UNO-EWR-Verträge mit der Schweiz <i>Dr. Georges Baur</i> Forschungsbeauftragter im Fachbereich Recht am Liechtenstein Institut, Gamprin-Bendern
17.00 – 17:15	K A F F E E P A U S E
17.15 – 18.45	Das liechtensteinische ISG – Einführung und Strafbestimmungen <i>Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.</i> Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Liechtenstein Business Law School, Universität Liechtenstein
18.45	A P É R O / kurzer Infoabend zu LLM und ZS im Wirtschaftsstrafrecht
Freitag, 02. Juni 2023	
15.30 – 17.00	Praxisfragen im Sanktionsrecht in Liechtenstein und der Schweiz: Mit Fokus auf die Sanktionen gegen Russland – auf Grundlage der Ukraine Sanktionsverordnung <i>Dr. Helmut Schwärzler MM</i> Partner / Rechtsanwalt, Schwärzler Rechtsanwälte, Vaduz <i>Dr. Hannah Blecha, LL.B</i> Rechtsanwältin, Schwärzler Rechtsanwälte, Vaduz <i>Dr. Teresa-Christina Macan</i> Konzipientin, Schwärzler Rechtsanwälte, Vaduz <i>Lic. iur. Alexander Schwartz</i> Partner / Rechtsanwalt / Notar, Schwärzler Rechtsanwälte, Zug
17.00 – 17:15	K A F F E E P A U S E
17.15 – 18.00	Bedeutung und Geltungsbereich internationaler Sanktionen – Fokus EU/US – Auswirkungen auf liechtensteinische Banken <i>Mag. Gerd König</i> Head Due Diligence Compliance Liechtenstein, Private Banking und Asset Management, LGT <i>Sandra Willers</i> Head Due Diligence Compliance Client File Review, LGT
18.00 – 18.45	Sudden Death – Internationale Sanktionen als Stresstest der Finanzwirtschaft <i>PD MMag. Dr. Thomas Stern, MBA</i> Leiter Abteilung Bankenabwicklung, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Vaduz

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

Mitarbeitende von Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberater, Vorstandsmitglieder von Unternehmen, Compliance-Verantwortliche, In-House Counsel, Verantwortliche für Risk Management, Verwaltungsräte, Geschäftsführung, Verantwortliche in Behörden und Stabsstellen, Mitarbeitende von Finanzdienstleistungsunternehmen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Beratungsunternehmen, Mitarbeitende von VT-Dienstleistern, Richter, Staatsanwälte.

Ort

Universität Liechtenstein – Hörsaal H5
Fürst-Franz-Josef Strasse
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Zeit

Donnerstag 01. Juni und Freitag 02. Juni 2023, jeweils 15.30 – 18.45 Uhr

Preis

CHF 640,- pro Person, einschliesslich digitaler Unterlagen. Eine Teilnahmebescheinigung wird für alle TeilnehmerInnen erstellt.

Es werden maximal 30 Teilnehmende aufgenommen.

Anmeldeschluss

Dienstag, 30. Mai 2023

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr.

Ersatzteilnehmende werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Mag. phil. Christoph Osztovcics (christoph.osztovics@uni.li) zur Verfügung.

www.uni.li